

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sterup

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 29.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Marxen-Bäumer	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 26.02.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sterup ist seit 2013 in Kraft. Die Bürgermeisterin regt an, sie in einigen Punkten zu ändern.

Derzeit ist die Aufgabe „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens“ auf die Bürgermeisterin übertragen. Es ist vorgesehen, diesen Punkt wie folgt zu fassen:

„... die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB bei ortsüblichen Wohnbauvorhaben einschließlich der dazu gehörenden Garagen und Stellplätze“

Damit ist sichergestellt, dass besondere Bauvorhaben, wie z. B. Vorhaben im Außenbereich, Vorhaben von emittierenden Betrieben ... in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

Selbstverständlich kann die Bürgermeisterin jederzeit eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung geben.

Weiterhin soll die Regelung bezüglich einer Einwohnerversammlung dem Satzungsmuster angepasst werden, wonach *bei Bedarf* eine Versammlung einer Einwohnerinnen und Einwohner einberufen wird.

Schließlich wird bei den Bekanntmachungen ergänzt, dass nach dem Baugesetzbuch erforderliche Bekanntmachungen auch auf der Internetseite des Amtes Geltinger Bucht veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sterup in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf Nachtragssatzung

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sterup (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und der Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sterup erlassen:

Artikel I

Änderungen

§ 3 Abs. 2 Nr. 11 wird wie folgt geändert:

11. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB bei ortsüblichen Wohnbauvorhaben einschließlich der dazugehörigen Garagen und Stellplätze.

§ 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Bürgermeisterin /der Bürgermeister beruft bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein.

§ 11 Abs. 4 wird eingefügt:

- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de eingestellt. Hierauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom erteilt.

Sterup, den

Sandra Hansen
Bürgermeisterin